



Bekanntmachung



über die erneute Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes „Stockerfeld“ zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in Zandt (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nach öffentlicher Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat Zandt in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen erneut behandelt und der abzuändernde Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Stockerfeld“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.07.2018 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, in der Zeit **vom Montag, 13.08.2018 bis einschließlich Donnerstag, 13.09.2018**, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag/Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die Planunterlagen können auch unter www.gemeinde-zandt.de in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Wasser, Boden (Bodengutachten) und Mensch (Schalltechnische Untersuchung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die innerhalb der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können in der Abwägung und der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ebenso ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 03.08.2018
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Zandt, den 03.08.2018



K. Klement
Klement, 1. Bürgermeister